



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Schweizerisches Handelsamtsblatt SHAB
Feuille officielle suisse du commerce FOSC
Foglio ufficiale svizzero di commercio FUSC
Swiss Official Gazette of Commerce SOGC

Rubrik: Mitteilungen an Gesellschafter
Unterrubrik: Einladung zur Generalversammlung
Publikationsdatum: SHAB 28.03.2024
Öffentlich einsehbar bis: 28.03.2025
Meldungsnummer: UP04-0000005971

Publizierende Stelle
Feintool International Holding AG, Industriering 8, 3250 Lyss

Einladung zur ordentlichen Generalversammlung Feintool International Holding AG

Betroffene Organisation:
Feintool International Holding AG
CHE-100.251.293
Industriering 8
3250 Lyss

Angaben zur Generalversammlung:
23.04.2024, 10:00 Uhr, Tissot Arena, AMAG-Lounge, Boulevard des Sports 18, 2504 Biel

Einladungstext/Traktanden:
Einladung zur
ordentlichen Generalversammlung
Feintool International Holding AG
Dienstag, 23. April 2024, 10:00 Uhr

Tissot Arena, AMAG-Lounge, Boulevard des Sports 18, 2504 Biel

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre

Wir freuen uns, Sie zur ordentlichen Generalversammlung für das Geschäftsjahr 2023 einzuladen. Sie findet statt am Dienstag, 23. April 2024, um 10:00 Uhr in der Tissot Arena in Biel. Die Türöffnung erfolgt um 09:30 Uhr. Anschliessend lädt Feintool zu einem Imbiss ein. Das Ende der Veranstaltung ist für ca. 13 Uhr vorgesehen.

Der Geschäftsbericht 2023, enthaltend den Lagebericht und die Jahresrechnung der Feintool International Holding AG, die Konzernrechnung der Feintool Gruppe sowie einen Abdruck des Revisionsberichts 2023 sowie des Vergütungsberichts 2023 samt zugehöriger Prüfungsbestätigung liegt seit dem 22. Februar 2024 zu Geschäftsöffnungszeiten am Sitz der Gesellschaft zur Einsichtnahme durch die Aktionäre

auf. Er kann zudem im Internet unter Geschäftsbericht 2023 eingesehen und elektronisch bezogen werden.

Freundliche Grüsse

Feintool International Holding AG

Alexander von Witzleben

Präsident des Verwaltungsrates

1. Die Abstimmungen über die finanzielle und nichtfinanzielle Berichterstattung für das Geschäftsjahr 2023

1.1. Genehmigung des Lageberichtes, der Jahresrechnung sowie der Konzernrechnung 2023 der Feintool International Holding AG

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung, den Lagebericht, die Jahresrechnung sowie die Konzernrechnung 2023 der Feintool International Holding AG zu genehmigen.

Begründung: Der Lagebericht, die Jahresrechnung und die Konzernrechnung wurden in Übereinstimmung mit den anwendbaren Rechnungslegungsvorschriften und dem schweizerischen Obligationenrecht erstellt. Die Revisionsberichte wurden ohne Einschränkungen ausgestellt. Der Verwaltungsrat ist der Ansicht, dass weder der Lagebericht noch die Jahresrechnung noch die Konzernrechnung Elemente enthalten, die einer besonderen Hervorhebung mit Blick auf die Abstimmung bedürfen.

1.2. Abstimmung über den Bericht über nichtfinanzielle Belange für das Geschäftsjahr 2023

Der Verwaltungsrat beantragt die Gutheissung des Berichts über nichtfinanzielle Belange für das Geschäftsjahr 2023.

Begründung: Mit der Einführung von Art. 964a des schweizerischen Obligationenrechts ist Feintool ab dem Geschäftsjahr 2023 verpflichtet, einen Bericht über nichtfinanzielle Belange zu erstellen. Einzelheiten zur Einhaltung dieser Pflicht können im Bericht über nichtfinanzielle Belange für das Geschäftsjahr 2023 entnommen werden, welcher ab dem 2. April 2024 im Internet unter

<https://www.feintool.com/de/unternehmen/nachhaltigkeit/> abrufbar ist.

Ausserdem muss der Bericht über nichtfinanzielle Belange der Generalversammlung im Rahmen einer Abstimmung zur Genehmigung vorgelegt werden.

2. Entlastung des Verwaltungsrats und der mit der Geschäftsleitung betrauten Personen

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung, seinen Mitgliedern und den mit der Geschäftsleitung betrauten Personen für deren Tätigkeit im Geschäftsjahr 2023 Entlastung zu erteilen.

Begründung: Es sind dem Verwaltungsrat keine Tatsachen bekannt, die es nötig machen würden, die Entlastung zu verweigern.

3. Verwendung des Bilanzergebnisses 2023 und Dividendenausschüttung

a) Der Verwaltungsrat beantragt folgende Verteilung des Gewinns:

Vortrag Bilanzenerfolg CHF 99 943 431

Fusionsverlust CHF -13 488 679

Jahreserfolg CHF -20 134 499

Bilanzenerfolg CHF 66 320 252

Auszahlung einer ordentlichen Dividende von CHF 0.17 CHF -2 506 569

Vortrag auf neue Rechnung CHF 63 813 683

b) Der Verwaltungsrat beantragt zudem, zur ordentlichen Dividende gemäss obigem Antrag a), die folgende Auszahlung einer verrechnungssteuerbefreiten Zusatzdividende aus Kapitaleinlagereserven:

Kapitaleinlagereserve zur Ausschüttung CHF 222 612 717

Übertragung von Kapitaleinlagereserven in freie Reserve

und Auszahlung einer Zusatzdividende von CHF 0.17 CHF -2 506 569

Kapitaleinlagereserve nach Ausschüttung CHF 220 106 148

Begründung: Die Gesellschaft setzt ihre Ausschüttungsstrategie konsequent fort. Die Gesamthöhe der beantragten Ausschüttung liegt in der Höhe des Vorjahres. Pro Aktie entspricht sie der letztjährigen Ausschüttung. Der Verwaltungsrat hält den Umfang der Ausschüttung auch mit Blick auf die benötigten finanziellen Mittel für angemessen.

4. Beschlussfassung betreffend Vergütung

a) Verwaltungsrat

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung, einen maximalen Gesamtbetrag in Höhe von CHF 2.5 Mio. für die Vergütungen der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2025 (1. Januar bis 31. Dezember 2025) zu genehmigen.

Begründung: Der Maximalbetrag entspricht der Höhe der letztjährigen Vergütung, der mit grossem Mehr zugestimmt wurde. Der Maximalbetrag wurde in den letzten beiden Jahren, trotz Inflation, nicht erhöht. Die Höhe der Vergütung hält einem Marktvergleich stand.

b) Geschäftsleitung

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung, einen maximalen Gesamtbetrag in Höhe von CHF 2.5 Mio. für die Vergütungen der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2025 (1. Januar bis 31. Dezember 2025) zu genehmigen.

Begründung: Der Maximalbetrag entspricht der Höhe der letztjährigen Vergütung, der mit grossem Mehr zugestimmt wurde. Der Maximalbetrag wurde in den letzten beiden Jahren, trotz Inflation, nicht erhöht. Die Höhe der Vergütung hält einem Marktvergleich stand.

5. Wahlen

a) Wahl des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung die Wahl von Alexander von Witzleben, Dr. Marcus Bollig, Norbert Indlekofer und Heinz Loosli (alle bisher) sowie Martin Klöti (neu) als Mitglieder des Verwaltungsrats für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ord. Generalversammlung (Einzelabstimmung).

Begründung: Der Verwaltungsrat arbeitet in seiner heutigen Zusammensetzung effizient und effektiv. Er hat eine ausgeglichene Zusammensetzung mit Blick auf das Aktionariat, die Erfahrung seiner Mitglieder und weiterer für die Zusammensetzung des Verwaltungsrats relevanter Aspekte. Um den Anforderungen der Gesellschaft an die Leistungsfähigkeit des Verwaltungsrates in Zukunft noch besser gerecht zu werden, schlägt der Verwaltungsrat vor, das Verwaltungsratsgremium, um ein zusätzliches Mitglied von bisher vier auf neu fünf Mitglieder zu erweitern.

Martin Klöti kommt von der Schweiter Technologies Gruppe, wo er 20 Jahre in verschiedenen Managementpositionen tätig war, seit 2014 als CFO. Er verfügt über einen Abschluss als diplomierter Wirtschaftsprüfer und einen eidgenössischen Fachausweis für Treuhänder.

Der Verwaltungsrat ist der Ansicht, dass Herr Klöti das bestehende Verwaltungsratsgremium dank seiner Fachexpertise und langjährigen Exekutiverfahrung optimal ergänzt. Daher schlägt der Verwaltungsrat die Wiederwahl/Neuwahl der oben genannten Mitglieder vor.

b) Wahl des Präsidenten des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung die Wahl von Alexander von Witzleben (bisher) zum Präsidenten des Verwaltungsrats für die Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ord. Generalversammlung.

Begründung: Herr Alexander von Witzleben führt den Verwaltungsrat in exzellenter Art und Weise. Der Verwaltungsrat schlägt ihn daher zur Wiederwahl vor.

c) Wahl des Vergütungsausschusses

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung die Wahl von Alexander von Witzleben, Norbert Indlekofer (alle bisher) sowie Martin Klöti (neu) als Mitglieder des Vergütungsausschusses für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ord. Generalversammlung (Einzelabstimmung).

Begründung: Der Verwaltungsrat ist überzeugt, dass der Vergütungsausschuss mit den zur Wahl bzw. Wiederwahl vorgeschlagenen Personen ausgewogen besetzt ist und die Sicht aller Stakeholder in idealer Weise einbringt.

d) Wahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung die Wiederwahl der COT Treuhand AG, Lyss, als unabhängigen Stimmrechtsvertreter für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ord. Generalversammlung.

Begründung: Der unabhängige Stimmrechtsvertreter hat seine Arbeit in tadelloser Weise über mehrere Jahre erledigt. Der Verwaltungsrat beantragt daher dessen Wiederwahl.

e) Wahl der Revisionsstelle

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung die Wiederwahl der KPMG AG, Zürich, als Revisionsstelle für eine weitere Amtsdauer von einem Jahr.

Begründung: Die Revisionsstelle hat ihre Arbeit in tadelloser Weise über mehrere Jahre erledigt. Der Verwaltungsrat beantragt daher deren Wiederwahl.

6. Organisatorisches

Zustellung der Unterlagen

Aktionäre, die bis am Montag, 15. April 2024, um 17:00 Uhr (Buchschluss) im Aktienbuch eingetragen sind, erhalten an ihre zuletzt mitgeteilte Adresse zugestellt:

- Die Einladung zur Generalversammlung
- Den Anmeldeschein mit Rückantwortcouvert

Elektronische Einladung zur Generalversammlung

Wünschen Sie in Zukunft die Einladung zur Generalversammlung elektronisch zu erhalten, können Sie im Weisungserteilungssystem unter <https://feintool.netvote.ch> die Option «Versandart» auswählen. Die Login-Daten finden sich auf dem beigelegten Antwortschein.

Eintrittskarten zur Generalversammlung

Die benötigten Eintrittskarten können auch über netVote und nicht nur über den Anmeldeschein angefordert werden. Die Anmeldung muss auf dem beigelegten Anmeldeschein erfolgen und der areg.ch ag, Feintool International Holding AG, Fabrikstrasse 10, 4614 Hägendorf, spätestens am 19.04.2024 zugehen (Eingangsdatum).

Vertretung

Gemäss Art. 10 Abs. 2 der Statuten kann sich ein Aktionär an der Generalversammlung nur durch eine schriftliche Vollmacht ausgewiesenen beliebigen Dritten oder den unabhängigen Stimmrechtsvertreter vertreten lassen. Dazu muss eine schriftliche Vollmacht erteilt werden (siehe Anmeldeschein).

Unabhängiger Stimmrechtsvertreter ist die COT Treuhand AG, Bielstrasse 29, 3250 Lyss.

Im Falle einer Verhinderung des unabhängigen Stimmrechtsvertreters wird der Verwaltungsrat einen neuen unabhängigen Stimmrechtsvertreter bestimmen. Die an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter ausgestellten Vollmachten gelten auch für einen solchen, vom Verwaltungsrat ernannten, neuen unabhängigen Stimmrechtsvertreter. Aktionäre, welche den unabhängigen Stimmrechtsvertreter bevollmächtigen und ihm Weisungen zur Stimmrechtsausübung erteilen möchten, stellen ihren Anmeldeschein bitte datiert und unterzeichnet mit dem beigelegtem Rückantwortcouvert bis spätestens 19. April 2024 (eingehend) direkt der COT Treuhand AG oder der areg.ch ag, Feintool International Holding AG, Fabrikstrasse 10, 4614 Hägendorf zu.

Ebenso können dem unabhängigen Stimmrechtsvertreter unter **<https://feintool.netvote.ch>** elektronisch Vollmachten und Weisungen bis spätestens am 19. April 2024, 12:00 Uhr erteilt werden.

Fragen in Bezug auf die Generalversammlung beantworten wir gerne über +41 32 387 51 11

Feintool International Holding AG
Industriering 83250 Lyss
Telefon +41 32 387 51 70
investor.relations@feintool.com

Einladung zur ordentlichen Generalversammlung der Feintool International Holding AG

Dienstag, 23. April 2024, 10:00 Uhr, Tissot Arena, AMAG-Lounge, Boulevard des Sports 18, 2504 Biel

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre

Wir freuen uns, Sie zur ordentlichen Generalversammlung für das Geschäftsjahr 2023 einzuladen. Sie findet statt am Dienstag, 23. April 2024, um 10:00 Uhr in der Tissot Arena in Biel. Die Türöffnung erfolgt um 09:30 Uhr. Anschliessend lädt Feintool zu einem Imbiss ein. Das Ende der Veranstaltung ist für ca. 13 Uhr vorgesehen.

Der Geschäftsbericht 2023, enthaltend den Lagebericht und die Jahresrechnung der Feintool International Holding AG, die Konzernrechnung der Feintool Gruppe sowie einen Abdruck des Revisionsberichts 2023 sowie des Vergütungsberichts 2023 samt zugehöriger Prüfungsbestätigung liegt seit dem 22. Februar 2024 zu Geschäftsöffnungszeiten am Sitz der Gesellschaft zur Einsichtnahme durch die Aktionäre auf. Er kann zudem im Internet unter Geschäftsbericht 2023 eingesehen und elektronisch bezogen werden.

Freundliche Grüsse

Feintool International Holding AG



Alexander von Witzleben
Präsident des Verwaltungsrates

1. Die Abstimmungen über die finanzielle und nichtfinanzielle Berichterstattung für das Geschäftsjahr 2023

1.1. Genehmigung des Lageberichtes, der Jahresrechnung sowie der Konzernrechnung 2023 der Feintool International Holding AG

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung, den Lagebericht, die Jahresrechnung sowie die Konzernrechnung 2023 der Feintool International Holding AG zu genehmigen.

Begründung: Der Lagebericht, die Jahresrechnung und die Konzernrechnung wurden in Übereinstimmung mit den anwendbaren Rechnungslegungsvorschriften und dem schweizerischen Obligationenrecht erstellt. Die Revisionsberichte wurden ohne Einschränkungen ausgestellt. Der Verwaltungsrat ist der Ansicht, dass weder der Lagebericht noch die Jahresrechnung noch die Konzernrechnung Elemente enthalten, die einer besonderen Hervorhebung mit Blick auf die Abstimmung bedürfen.

1.2. Abstimmung über den Bericht über nichtfinanzielle Belange für das Geschäftsjahr 2023

Der Verwaltungsrat beantragt die Gutheissung des Berichts über nichtfinanzielle Belange für das Geschäftsjahr 2023.

Begründung: Mit der Einführung von Art. 964a des schweizerischen Obligationenrechts ist Feintool ab dem Geschäftsjahr 2023 verpflichtet, einen Bericht über nichtfinanzielle Belange zu erstellen. Einzelheiten zur Einhaltung dieser Pflicht können im Bericht über nichtfinanzielle Belange für das Geschäftsjahr 2023 entnommen werden, welcher ab dem 2. April 2024 im Internet unter <https://www.feintool.com/de/unternehmen/nachhaltigkeit/> abrufbar ist. Ausserdem muss der Bericht über nichtfinanzielle Belange der Generalversammlung im Rahmen einer Abstimmung zur Genehmigung vorgelegt werden.

2. Entlastung des Verwaltungsrats und der mit der Geschäftsleitung betrauten Personen

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung, seinen Mitgliedern und den mit der Geschäftsleitung betrauten Personen für deren Tätigkeit im Geschäftsjahr 2023 Entlastung zu erteilen.

Begründung: Es sind dem Verwaltungsrat keine Tatsachen bekannt, die es nötig machen würden, die Entlastung zu verweigern.

3. Verwendung des Bilanzergebnisses 2023 und Dividendenausschüttung

a) Der Verwaltungsrat beantragt folgende Verteilung des Gewinns:			
Vortrag Bilanzerfolg	CHF	99 943 431	
Fusionsverlust	CHF	-13 488 679	
Jahreserfolg	CHF	-20 134 499	
Bilanzserfolg	CHF	66 320 252	
Auszahlung einer ordentlichen Dividende von CHF 0.17	CHF	-2 506 569	
Vortrag auf neue Rechnung	CHF	63 813 683	
b) Der Verwaltungsrat beantragt zudem, zur ordentlichen Dividende gemäss obigem Antrag a), die folgende Auszahlung einer verrechnungssteuerbefreiten Zusatzdividende aus Kapitaleinlagereserven:			
Kapitaleinlagereserve zur Ausschüttung	CHF	222 612 717	
Übertragung von Kapitaleinlagereserven in freie Reserve und	CHF	-2 506 569	
Auszahlung einer Zusatzdividende von CHF 0.17			
Kapitaleinlagereserve nach Ausschüttung	CHF	220 106 148	

Begründung: Die Gesellschaft setzt ihre Ausschüttungsstrategie konsequent fort. Die Gesamthöhe der beantragten Ausschüttung liegt in der Höhe des Vorjahres. Pro Aktie entspricht sie der letztjährigen Ausschüttung. Der Verwaltungsrat hält den Umfang der Ausschüttung auch mit Blick auf die benötigten finanziellen Mittel für angemessen.

4. Beschlussfassung betreffend Vergütung

a) Verwaltungsrat

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung, einen maximalen Gesamtbetrag in Höhe von CHF 2.5 Mio. für die Vergütungen der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2025 (1. Januar bis 31. Dezember 2025) zu genehmigen.

Begründung: Der Maximalbetrag entspricht der Höhe der letztjährigen Vergütung, der mit grossem Mehr zugestimmt wurde. Der Maximalbetrag wurde in den letzten beiden Jahren, trotz Inflation, nicht erhöht. Die Höhe der Vergütung hält einem Marktvergleich stand.

b) Geschäftsleitung

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung, einen maximalen Gesamtbetrag in Höhe von CHF 2.5 Mio. für die Vergütungen der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2025 (1. Januar bis 31. Dezember 2025) zu genehmigen.

Begründung: Der Maximalbetrag entspricht der Höhe der letztjährigen Vergütung, der mit grossem Mehr zugestimmt wurde. Der Maximalbetrag wurde in den letzten beiden Jahren, trotz Inflation, nicht erhöht. Die Höhe der Vergütung hält einem Marktvergleich stand.

5. Wahlen

a) Wahl des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung die Wahl von Alexander von Witzleben, Dr. Marcus Bollig,

Norbert Indlekofer und Heinz Loosli (alle bisher) sowie Martin Klöti (neu) als Mitglieder des Verwaltungsrats für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ord. Generalversammlung (Einzelabstimmung).

Begründung: Der Verwaltungsrat arbeitet in seiner heutigen Zusammensetzung effizient und effektiv. Er hat eine ausgeglichene Zusammensetzung mit Blick auf das Aktionariat, die Erfahrung seiner Mitglieder und weiterer für die Zusammensetzung des Verwaltungsrats relevanter Aspekte. Um den Anforderungen der Gesellschaft an die Leistungsfähigkeit des Verwaltungsrates in Zukunft noch besser gerecht zu werden, schlägt der Verwaltungsrat vor, das Verwaltungsratsgremium, um ein zusätzliches Mitglied von bisher vier auf neu fünf Mitglieder zu erweitern.

Martin Klöti kommt von der Schweiter Technologies Gruppe, wo er 20 Jahre in verschiedenen Managementpositionen tätig war, seit 2014 als CFO. Er verfügt über einen Abschluss als diplomierter Wirtschaftsprüfer und einen eidgenössischen Fachausweis für Treuhänder.

Der Verwaltungsrat ist der Ansicht, dass Herr Klöti das bestehende Verwaltungsratsgremium dank seiner Fachexpertise und langjährigen Exekutiverfahrung optimal ergänzt. Daher schlägt der Verwaltungsrat die Wiederwahl/Neuwahl der oben genannten Mitglieder vor.

b) Wahl des Präsidenten des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung die Wahl von Alexander von Witzleben (bisher) zum Präsidenten des Verwaltungsrats für die Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ord. Generalversammlung.

Begründung: Herr Alexander von Witzleben führt den Verwaltungsrat in exzellenter Art und Weise. Der Verwaltungsrat schlägt ihn daher zur Wiederwahl vor.

c) Wahl des Vergütungsausschusses

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung die Wahl von Alexander von Witzleben, Norbert Indlekofer (alle bisher) sowie Martin Klöti (neu) als Mitglieder des Vergütungsausschusses für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ord. Generalversammlung (Einzelabstimmung).

Begründung: Der Verwaltungsrat ist überzeugt, dass der Vergütungsausschuss mit den zur Wahl bzw. Wiederwahl vorgeschlagenen Personen ausgewogen besetzt ist und die Sicht aller Stakeholder in idealer Weise einbringt.

d) Wahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung die Wiederwahl der COT Treuhand AG, Lyss, als unabhängigen Stimmrechtsvertreter für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ord. Generalversammlung.

Begründung: Der unabhängige Stimmrechtsvertreter hat seine Arbeit in tadelloser Weise über mehrere Jahre erledigt. Der Verwaltungsrat beantragt daher dessen Wiederwahl.

e) Wahl der Revisionsstelle

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung die Wiederwahl der KPMG AG, Zürich, als Revisionsstelle für eine weitere Amtsdauer von einem Jahr.

Begründung: Die Revisionsstelle hat ihre Arbeit in tadelloser Weise über mehrere Jahre erledigt. Der Verwaltungsrat beantragt daher deren Wiederwahl.

6. Organisatorisches

Zustellung der Unterlagen

Aktionäre, die bis am Montag, 15. April 2024, um 17:00 Uhr (Buchschluss) im Aktienbuch eingetragen sind, erhalten an ihre zuletzt mitgeteilte Adresse zugestellt:

- Die Einladung zur Generalversammlung
- Den Anmeldeschein mit Rückantwortcouvert

Elektronische Einladung zur Generalversammlung

Wünschen Sie in Zukunft die Einladung zur Generalversammlung elektronisch zu erhalten, können Sie im Weisungserteilungssystem unter <https://feintool.netvote.ch> die Option «Versandart» auswählen. Die Login-Daten finden sich auf dem beigelegten Antwortschein.

Eintrittskarten zur Generalversammlung

Die benötigten Eintrittskarten können auch über netVote und nicht nur über den Anmeldeschein angefordert werden. Die Anmeldung muss auf dem beigelegten Anmeldeschein erfolgen und der areg.ch ag, Feintool International Holding AG, Fabrikstrasse 10, 4614 Hägendorf, spätestens am 19.04.2024 zugehen (Eingangsdatum).

Vertretung

Gemäss Art. 10 Abs. 2 der Statuten kann sich ein Aktionär an der Generalversammlung nur durch eine schriftliche Vollmacht ausgewiesenen beliebigen Dritten oder den unabhängigen Stimmrechtsvertreter vertreten lassen. Dazu muss eine schriftliche Vollmacht erteilt werden (siehe Anmeldeschein).

Unabhängiger Stimmrechtsvertreter ist die COT Treuhand AG, Bielstrasse 29, 3250 Lyss.

Im Falle einer Verhinderung des unabhängigen Stimmrechtsvertreters wird der Verwaltungsrat einen neuen unabhängigen Stimmrechtsvertreter bestimmen. Die an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter ausgestellten Vollmachten gelten auch für einen solchen, vom Verwaltungsrat ernannten, neuen unabhängigen Stimmrechtsvertreter. Aktionäre, welche den unabhängigen Stimmrechtsvertreter bevollmächtigen und ihm Weisungen zur Stimmrechtsausübung erteilen möchten, stellen ihren Anmeldeschein bitte datiert und unterzeichnet mit dem beigelegtem Rückantwortcouvert bis spätestens 19. April 2024 (eingehend) direkt der COT Treuhand AG oder der areg.ch ag, Feintool International Holding AG, Fabrikstrasse 10, 4614 Hägendorf zu.

Ebenso können dem unabhängigen Stimmrechtsvertreter unter <https://feintool.netvote.ch> elektronisch Vollmachten und Weisungen bis spätestens am 19. April 2024, 12:00 Uhr erteilt werden.

Fragen in Bezug auf die Generalversammlung beantworten wir gerne über +41 32 387 51 11

Feintool International Holding AG
Industriering 8
3250 Lyss
Telefon +41 32 387 51 70
investor.relations@feintool.com